

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

17. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 20.04.2018 - 21.04.2018

Die Ablehnung von Beweisanträgen:

Handlungsmöglichkeiten des Strafverteidigers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.09.2018 - 01.09.2018

Internationaler Familienrechtstag

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 23.02.2018 - 24.02.2018

Heimafnahme kommt, Elternunterhalt droht!

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. April 2019